Modulbeschreibung 29-M30NF Öffentliches Recht I - Staatsrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 10.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801154

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M30NF Öffentliches Recht I - Staatsrecht

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Es sollen erste grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht und die Technik der Falllösung vermittelt werden. Die Studierenden lernen die Funktionen der Staatsorgane kennen und wie Konflikte dieser Organe untereinander vor dem Verfassungsgericht zu behandeln sind. Außerdem wird die Durchsetzung der einzelnen Grundrechte in Form der Individualverfassungsbeschwerde behandelt.
Im Rahmen der Prüfungsleistung weisen die Studierenden nach, dass sie die spezifische Methodik der verfassungsrechtlichen Falllösung beherrschen. Gegenstand der Prüfung sind einfache unbekannte Fälle aus dem gewählten Lehrgebiet. Die Studierenden erbringen den Nachweis, aufgrund des erworbenen Transferwissens solche Sachverhalte rechtlich überzeugend lösen zu können.

Lehrinhalte

Die Studierenden entscheiden sich für die Veranstaltung "Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht" oder die Veranstaltung "Staatsrecht II - Grundrechte".
Die Vorlesung "Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht" behandelt die grundlegenden Verfassungsprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundestag, Republik) sowie das Recht der Organisation des Staates und des Handelns seiner Organe. Die Veranstaltung "Staatsrecht II - Grundrechte" beinhaltet die im Grundgesetz gewährleisteten Grundrechte. Nach einer allgemeinen Einführung in das deutsche und europäische Verfassungsrecht, die Normhierarchie und die Grundsätze des Grundgesetzes behandelt sie zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und sodann die einzelnen Grundrechte.
Begleitend zu der jeweils gewählten Veranstaltung wird ein Tutorium zum Erlernen der spezifischen Falllösungstechnik angeboten.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP [2]
Tutorium zur Vorlesung Staatsrecht *Es ist das Tutorium zu der jeweiligen Vorlesungsveranstaltung (Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht oder Staatsrecht II - Grundrechte) zu besuchen.*	Tutorium	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung Staatsrecht *Die Studierenden entscheiden sich für die im Wintersemester angebotene Veranstaltung Staatsrecht I- Staatsorganisationsrecht oder die im Sommersemester angebotene Veranstaltung Staatsrecht II - Grundrechte.*	Vorlesung	WiSe&SoSe	120 h (60 + 60)	4 [Pr]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP [2]
Lehrende der Veranstaltung **Veranstaltung Staatsrecht (Vorlesung)** *Nach Wahl der Studierenden:* ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten* *Den genauen Umfang legt der jeweilige Lehrende fest.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen